

Bundesstraße Nr. 257

B 257 von Bau-km: **0+000,000** bis Bau-km: **0+850,000** Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein

Nächster Ort: **Messerich**

Maßnahme: **B 257 Bitburg – Echternach, AS Messerich**

**Neubau einer kreuzungsfreien Anschlussstelle westlich von Messerich
an die K 23**

Baulänge: **B 257 = ca. 0,850 km**

Länge der Anschlüsse: **K 23 = ca. 0,530 km**

Haushalt: **nach 2022**

A.21-10-0017.01

- Regelungsverzeichnis -

Planergänzung Deckblatt

<p>aufgestellt und genehmigt: Gerolstein, den 22.09.2022</p> <p></p> <p>..... Dienststellenleiter</p>	<p>Festgestellt Gemäß Kapitel A, Nr. I. des Planfeststellungsbeschlusses vom 23.02.2024, Az.: 02.2-1916-PF/30 Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Planfeststellungsbehörde -</p> <p>..... in Vertretung</p> <p>gez. (Dr. Markus Rieder) Leiter der Planfeststellungsbehörde</p> 
--	---

REGELUNGSVERZEICHNIS

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

- | | | |
|-------------|-------------------------|-----------------------------------|
| I. | lfd. Nr. 1
bis Nr. 8 | Straßen |
| II. | lfd. Nr. 9 bis 15 | Wirtschaftswege, Rad- und Gehwege |
| III. | lfd. Nr. 16 bis 24 | Oberflächenentwässerung |
| IV. | lfd. Nr. 25 | Ver- und Entsorgungsleitungen |
| V. | lfd. Nr. 26 bis 27 | Ingenieurbauwerke |
| VI. | lfd. Nr. 28 | Bepflanzung |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: **11.a**

Datum:
22.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I. Straßen				
1	Achse 500 Bau-km 0+000,000 bis 0+850,000	Bundesstraße Nr. 257	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Die Neubau- bzw. Ausbaustrecke der B 257 AS Messerich beginnt ca. 500 m vor dem derzeitigen höhengleichen Einmündungsbereich der K 23 östlich von Messerich aus Richtung Bitburg kommend in Höhe des Gewerbegebietes Messerich mit Bau-Km 0+000,000 und endet nach ca. 850 m in Fahrtrichtung Echternach ca. 125 Meter vor dem ebenfalls höhengleichen Einmündungsbereich der K 23 „Bergstraße“ südlich der Ortslage Messerich. Die Planung beinhaltet den kreuzungsfreien Neubau der Anschlussstelle Messerich Ost an die K 23 durch den Bau eines Überführungsbauwerkes B 257/ K 23 bei Bau-km 0+468,000 . Mit der vorliegenden Planung werden zwei bisher höhengleiche Kreuzungen an einem Punkt zusammengefasst und künftig höhenfrei ausgebildet. Die Fahrbahnbreite beträgt durchschnittlich 12,50 m bit. Befestigung. Die Kosten für den Ausbau trägt die Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger und Ausbauunternehmer.
2	Achse 500 Bau-km 0+121,008 bis 0+261,750 und 0+649,500 bis 0+790,728 (rechts)	AS Messerich West K 23 (Kreuzungsfrei)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Die Anbindung der AS Messerich „West“, K 23 an in die B 257 erfolgt entsprechend den Eintragungen im Lageplan, Unterlage 5 über Parallelrampen mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m bit. Befestigung. Die Kosten für den Ausbau trägt die Bundesrepublik Deutschland nach § 12 Abs. 3a FStrG. Die Unterhaltung der Einmündungen obliegt nach § 13 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland als Träger der Straßenbaulast der Bundesstraße.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: **11.a**

Datum:
22.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	Achse 500 Bau-km 0+143,057 bis 0+277,500 und 0+665,000 bis 0+801,216 (links)	AS Messerich Ost K 23 (Kreuzungsfrei)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Die Anbindung der AS Messerich „Ost“, K 23 an in die B 257 erfolgt entsprechend den Eintragungen im Lageplan, Unterlage 5 über Parallelrampen mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m bit. Befestigung. Die Kosten für den Ausbau trägt die Bundesrepublik Deutschland nach § 12 Abs. 3a FStrG. Die Unterhaltung der Einmündungen obliegt nach § 13 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland als Träger der Straßenbaulast der Bundesstraße.
4	Achse 503 Bau-km 0+000,000 bis 0+023,110 und 0+055,110 bis 0+359,369	Neubau der K 23 und Kreisverkehrsplatz „Ost“	a) und b) Eifelkreis Bitburg-Prüm	Der neue KVP Messerich - Ost bündelt mehrere Äste des bestehenden (K 23 /Gewerbegebiet Messerich) und künftigen Straßennetzes (K 23 neu/ B 257 Rampen), die aufgrund der Schließung der höhengleichen Einmündung der K 23 „Bergstraße“/B 257 südlich der Ortslage Messerich und des höhenfreien Umbaus der weiteren Einmündung der K 23 in Höhe Gewerbegebiet Messerich neu geordnet werden müssen. Nach Fertigstellung der neuen „AS Messerich“ entfallen die vorh. höhengleichen Einmündungen der K 23 aus Richtung Niederstedem und der Gemeindestraße „Am Gewerbegebiet“ Messerich bei Bau-Km 0+490 sowie der K 23 „Bergstraße“ südlich von Messerich bei Bau-Km 0+985. Der Kreisverkehrsplatz Messerich-Ost hat einen Außendurchmesser von 40 m, Innenkreisel von 27 m und eine Fahrspurbreite von 6,50 m bit. Befestigung.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: **11.a**

Datum:
22.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Bedingt durch die Schließung und Umgestaltung der beiden Anschlussstellen der B 257/ K 23 muss von Bau-km 0+055 bis 0+340 ein neuer Verbindungsast der K 23 (neu) zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen gebaut werden. Die K 23 (neu) erhält eine Fahrbahnbreite von 6,00 m bit. Befestigung.</p> <p>Die Kosten für den Ausbau trägt die Bundesrepublik Deutschland, da es sich um eine notwendige Folgemaßnahme der Schließung und Umgestaltung der bisherigen Einmündungen B 257 /K 23 handelt (§12 Abs. 3a FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung regelt sich nach § 13 Abs. 2 FStrG. Der Eifelkreis Bitburg-Prüm erhält eine Ablösung für die erhöhte Unterhaltung des künftigen Kreisverkehrsplatzes der K 23.</p>
5	<p>Achse 503</p> <p>Bau-km 0+023,110 bis 0+055,110</p>	<p>Kreisverkehrsplatz „West“ K23 Ortseinfahrt Messerich</p>	<p>a) und b) Eifelkreis Bitburg-Prüm</p>	<p>Der neue KVP Messerich - West bündelt die künftige Gemeindestraße (ehemalige K 23 „Bergstraße“), die K 23 „Bergstraße“ aus dem Bereich der Ortslage Messerich und den Neuanschluss eines geplanten Baugebietes der Gemeinde Messerich in Höhe des Nimstal-Radweges.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz Messerich-West wird mit einem Außendurchmesser von 32 m, einem Innenkreisel von 16 m sowie einer Fahrspurbreite von 8 m bit. Befestigung gebaut. Die Kosten für den Neubau trägt die Bundesrepublik Deutschland, da es sich um eine notwendige Folgemaßnahme der Schließung und Umgestaltung der bisherigen Einmündungen B 257 /K 23 handelt (§12 Abs. 3a FStrG). Für den Neuanschluss des Baugebietes trägt die Ortsgemeinde Messerich einen Kostenanteil. Die künftige Unterhaltung des zusätzlichen Astes löst die Ortsgemeinde gegenüber dem Eifelkreis ab. Die entsprechenden Regelungen werden in einer vor Baubeginn abzuschließenden Vereinbarung getroffen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: **11.a**

Datum:
22.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	Achse 544 Bau-km 0+2,715 bis 0+063,200	Bushaltestelle und PKW- Stell- plätze	a) und b) richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen	Als Ersatz für die aus Verkehrssicherheitsaspekten an der B 257 entfallenen Bushaltestellen und zur Verbesserung der Infrastruktur ist die Herstellung einer Bushaltestelle und PKW-Stellplätze erforderlich. Der Bau erfolgt entsprechend den Eintragungen im Lageplan, Unterlage 5. Die Kostentragung und Unterhaltungspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
7	Achse 526 Bau-km 0+000,000 bis 0+173,000	„Burgstraße“	a) und b) Ortsgemeinde Niederstedem	Bedingt durch den kreuzungsfreien Umbau des Knotenpunktes und Schließung der derzeitigen Einmündung der K 23 ist der Neuanschluss der „Burgstraße“ erforderlich. Lage und Höhe ist aus den Entwurfsunterlagen Unterlage 5 und 6 zu ersehen. Die Fahrbahnbreite beträgt zw. 5,00 m und 7,50 m bit. Befestigung. Die Kosten für den Ausbau trägt die Bundesrepublik Deutschland als notwendige Folgemaßnahme aus dem Umbau des Knotenpunktes und Schließung der derzeitigen höhengleichen Einmündung der B 257/K 23 (siehe § 12 Abs. 3a FStrG). Die derzeitige und künftige Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Niederstedem.
8	K 23 (alt)	Rückbau K23 „Bergstraße“	a) Eifelkreis Bitburg-Prüm b) Ortsgemeinde Messerich	Der vorh. höhengleiche Anschluss der Kreisstraße Nr. 23 an die B 257 wird nach Fertigstellung der neuen Anschlussstelle Messerich rückgebaut, rekultiviert und eingezogen. Zur Anbindung eines vorhandenen Wirtschaftsweges bleibt ein Teilbereich in 4,00 m Breite als befestigter Wirtschaftsweg erhalten. Am zukünftigen Ende der Gemeindestraße (K 23 alt) erfolgt die Anlage

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: **11.a**

Datum:
22.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				einer Wendeanlage für ein 3-achsiges Müllfahrzeug. Die Kosten des Rück- und Umbaus trägt die Bundesrepublik Deutschland als notwendige Folgemaßnahme aus der Schließung der derzeitigen höhen-gleichen Einmündung der B 257/K 23 (siehe § 12 Abs. 3a FStrG). Die künf-tige Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Messerich.
II. Wirtschaftswege/ Rad -und Gehwege				
9	Achse 568 Bau-km 0+000,000 bis 0+083,386	„Nimstal-Radweg“ (befestigt)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Der Radweg ersetzt den durch den Bau des KVP K23 „Bergstraße“ verdräng-ten befestigten Radweg. Der befestigte Radweg wird mit einer Kronenbreite von 4,00 bis 5,00 m (3,00 bis 4,00 m bituminös befestigt) ausgebildet. Die Kosten für den Bau trägt als Baulastträger bzw. Verursacher die Bun-desrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Radweges obliegt ebenfalls der Bundesrepublik Deutschland.
10	Achse 583 Bau-km 0+020,000 bis 0+070,500	Wirtschaftsweg „Zufahrt Ka-pelle“ (befestigt)	a) Eifelkreis Bitburg-Prüm b) Ortsgemeinde Messerich	Der Wirtschaftsweg ersetzt den durch den Bau der AS Messerich verdräng-ten befestigten Zugang zur Kapelle. Die bisherige Zufahrt erfolgte über die „alte“ K 23. Die zukünftige Zufahrt erfolgt über eine Neuansbindung des Wirt-schaftsweges an den KVP K23 „ Ost “. Die Kosten für den Bau trägt als Baulastträger bzw. Verursacher die Bun-desrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des künftigen Wirtschaftsweges obliegt der Gemeinde Messerich.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: **11.a**

Datum:
22.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	Achse 560 Bau-km 0+000,000 bis 0+050,000	Wirtschaftsweg Neuanbindung an die „Burg- straße“	a) und b) Ortsgemeinde Niederstedem	Der bisherige Wirtschaftsweg wird durch die Neuanbindung der „Burgstraße“ verlegt und an deren neue Trasse angeschlossen. Die Kosten für die Neuanbindung trägt die Bundesrepublik Deutschland als Verursacher durch den Umbau des Knotenpunktes B 257/K 23. Die Unterhaltung des bisherigen und künftigen Wirtschaftsweges obliegt der Gemeinde Niederstedem.
12	Achse 505 Bau-km 0+000,000 bis 0+140,000 Achse 544 Bau-km 0+030,000 Südlich bzw. südwestlich ent- lang des KVP „Ost“	Gehweg	a) - b) richtet sich nach den gesetzli- chen Bestimmungen	Da die Nutzer der Bushaltestelle aus Richtung Niederstedem zukünftig nicht ohne Querung der B 257 die Bushaltestelle erreichen können, wird auf Wunsch der Ortsgemeinde Niederstedem eine fußläufige Verbindung ge- schaffen. Die Kostentragung und Unterhaltungspflicht richtet sich nach den gesetzli- chen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: **11.a**

Datum:
22.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	Achse 503 Bau-km 0+065,000 bis 0+310,000	Befestigtes Bankett	a) - b) richtet sich nach den gesetzli- chen Bestimmungen	Im Zusammenhang mit der Neuanlage des Astes der K 23 wird auf Wunsch der Ortsgemeinde Messerich eine fußläufige Verbindung als befestigtes Bankett hergestellt. Die Kostentragung und Unterhaltungspflicht richtet sich nach den gesetzli- chen Bestimmungen.
14	Achse 503 Bau-km 0+000,000 bis 0+060,000 Achse 2 Bau-km 0+090,000 bis 0+095,000 Achse 15 Bau-km 0+050,000	Gehweg	a) - b) Ortsgemeinde Messerich	Herstellung eines Gehweges am KVP „West“ im Bereich des neu entstehen- den Astes „Anschluss Wohnbaugebiet“. Die Kostentragung und Unterhaltungspflicht richtet sich nach den gesetzli- chen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: **11.a**

Datum:
22.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	Achse 507 Bau-km 0+170,000 bis 0+210,000 Achse 503 Bau-km 0+000,000 bis 0+020,000	Gehweg	a) Ortsgemeinde Messerich b) Ortsgemeinde Messerich	Der bereits bestehende Gehweg an der bisherigen K 23 wird im Rahmen des Straßenbauvorhabens angepasst. Die Kostentragung und Unterhaltungspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
III. Oberflächenentwässerung				
16	Beginn bis Ende- der Baumaß- nahme B 257 Bau-km 0+000,000 bis 0+850,000	Entwässerungseinrichtungen bzw. Mulden und Gräben	B 257 a) und b) Bundesrepublik Deutschland Wirtschaftswege a) und b) Ortsgemeinde Messerich	Das anfallende Oberflächenwasser der Straßen-, Wege- und Böschungsflächen wird weitgehend über Seitengräben und –mulden gesammelt und der geplanten Beckenanlage zugeführt. Die Einleitungsstellen sowie die Bemessung der erforderlichen Entwässerungseinrichtungen sind in den wasserbautechnischen Unterlagen dargestellt und hydraulisch nachgewiesen. Die Herstellungskosten der Entwässerungseinrichtungen trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die künftige Unterhaltung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: **11.a**

Datum:
22.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	Auf- und Abfahrtrampen B 257 Bau-km 0+275,000 bis 0+650,000	Entwässerungseinrichtungen Mulde	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Die Rampen erhalten beidseitige Mulden mit Anschluss an den geplanten Regenwasserkanal. Die Kostentragung und Unterhaltungspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
18	Niederstedem nach KVP (Anschlussstelle) K 23 Achse 505 Bau-km 0+000,000 bis 0+146,968	Entwässerungseinrichtungen Mulde	a) - b) Eifelkreis Bitburg-Prüm	Vom Ausbaubeginn bis zum Bereich des KVP erfolgt die Entwässerung rechtsseitig zur geplanten Mulde. Im Bereich des KVP werden beidseitig Bordanlagen mit Anschluss an die straßeneigene Entwässerungsleitung hergestellt. Die Kostentragung und Unterhaltungspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: **11.a**

Datum:
22.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	Bushaltestelle und Gemeindestraße „Am Gewerbegebiet“	Entwässerungseinrichtungen	a) - b) richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen	Es erfolgt eine Einfassung der Fahrbahn mit Bordanlagen. Zur Entlastung des Oberflächenwasserkanals der Verbandsgemeindewerke Bitburger-Land wird das Oberflächenwasser über ein Einlaufbauwerk im Bereich des KVP Ost (Achse 504, Bau-km 0+010,000) und einen neu geplanten Querdurchlass DN 400 in das geplante Versickerungsbecken im Bereich der Bushaltestelle abgeleitet und zur Versickerung gebracht. Die Kostentragung und Unterhaltungspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
20	B 257 Bau-km 0+760,000 (rechts)	Beckenanlage zur Regenrückhaltung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Zur schadlosen und gewässerverträglichen Abführung des anfallenden Oberflächenwassers ist südlich des KVP „West“ K23 „Bergstraße“ die Anlage einer zweiteiligen Beckenanlage aus Abscheider und Rückhaltung geplant. Der Drosselabfluss und Notüberlauf des Beckens werden an den vorhandenen Seitengraben des Radweges angeschlossen (ehemalige Bahntrasse). Die Herstellungskosten sowie die künftige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Ortsgemeinde Messerich leitet einen Teil des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Gewerbegebiet am Bahnhof über die straßeneigenen Entwässerungseinrichtungen im Bereich des KVP „Ost“ und an der K 23 (neu) ab. Sie trägt hierfür einen Kostenanteil. Die notwendigen Regelungen werden in einer vor Baubeginn abzuschließenden Vereinbarung getroffen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: **11.a**

Datum:
22.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20a	KVP „Ost“ Bushaltestelle Achse 544 0+010,000	Entwässerungseinrichtungen Versickerungsbecken	a) - b) richtet sich nach den gesetzli- chen Bestimmungen	Das geplante Versickerungsbecken wird als Erdbecken im Bereich der ge- planten Bushaltestelle am Kreisverkehrsplatz (KVP „Ost“) angelegt. Die Kostentragung und Unterhaltungspflicht richtet sich nach den gesetzli- chen Bestimmungen.
21	KVP „West“ nach KVP „Ost“ K 23 (neu) Achse 503 Bau-km 0+070,000 bis 0+339,366	Entwässerungseinrichtungen Mulde	a) - b) Eifelkreis Bitburg-Prüm	Entlang der K 23 (neu) erfolgt die Ableitung mittels der beidseitigen Erdmul- den. Diese Erdmulden werden, soweit dies infolge der Höhenverhältnisse möglich ist, an das geplante Rückhaltebecken angeschlossen. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt der Anschluss an die vorhandene Mulde/ Graben des que- renden „Nimstal-Radweges“. Die Kostentragung und Unterhaltungspflicht richtet sich nach den gesetzli- chen Bestimmungen.
22	Entlang des „Nimstal-Radwe- ges“	Entwässerungseinrichtungen Graben	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Das Oberflächenwasser wird vom Regenrückhaltebecken über den vorhan- denen Graben bis zum „Stedemer Bach“ geleitet. Der vorhandene Graben wird örtlich geprüft und bei Bedarf nachprofilert. Auf dem Flurstück 35/2 in Flur 18 der Gemarkung Niederstedem befindet sich im Bereich der Wirtschaftswegeunterführung (Radweg) ein vorhandener Durchlass im Wirtschaftsweg der Ortsgemeinde Niederstedem. Bauliche

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: **11.a**

Datum:
22.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Maßnahmen sind hier nicht vorgesehen.</p> <p>Die Kostentragung und Unterhaltungspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
23	<p>Beginn bis Ende der Aus- bzw. Baumaßnahme</p> <p>B 257</p> <p>Bau-km 0+000,000 bis 0+850,000</p>	<p>Zu Entwässerungseinrichtungen:</p> <p>Transportleitungen</p> <p>Durchlässe</p> <p>Abläufe</p> <p>Kontrollschächte</p>	<p>a) und b) Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Alle mit dem Ausbau der Anschlussstelle B 257/ K 23 Messerich zusammenhängenden wasserbautechnischen Maßnahmen wie der Neubau von Rohrleitungen, Querdurchlässen, Abläufe, Kanalschächte, Auslaufbauwerke und Bordrinnen bis hin zu dem vorhandenen Vorfluter werden entsprechend den wasserbautechnischen Plänen und Berechnungen (Unterlagen 8 bzw. 18.1) ausgeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten sowie die künftige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>
24	<p>Beginn bis Ende der Ausbaumaßnahme</p> <p>B 257</p> <p>Bau-km 0+000,000 bis 0+850,000</p>	<p>Einleitstellen</p> <p>E 1, E 2 und E 3</p>	<p>a) –</p> <p>b) richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen</p>	<p><u>Einleitung in den Untergrund (§ 8 WHG):</u></p> <p>Das Oberflächenwasser der Fahrbahn wird dem geplanten Rückhaltebecken zugeleitet. Durch einen dauerhaften Einstau in diesem Becken findet auch eine Versickerung, über die belebte Bodenzone, in den Untergrund statt = Einleitstelle 1</p> <p><u>Einleitung in ein Gewässer (§ 8 WHG):</u></p> <p>Der Abfluss aus dem Rückhaltebecken wird über Gräben und Mulden dem Gewässer III. Ordnung „Stedemer Bach“ zugeführt = Einleitstelle 2</p> <p><u>Einleitung in den Untergrund (§ 8 WHG):</u></p> <p>Durch die Anlage des Versickerungsbeckens wird eine neue Einleitstelle bei Bau-km 0+015,000 (Achse 544) geschaffen. Das anfallende Oberflächen-</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: **11.a**

Datum:
22.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>wasser wird über straßeneigene Entwässerungsanlagen dem Versickerungsbecken zugeführt und zur Versickerung gebracht = Einleitstelle 3</p> <p><u>Koordinaten Einleitstelle UTM</u> E 1: E 32319850 / N 5534215 E 2: E 32319801 / N 5533585 E 3: E 32320091 / N 5534418</p> <p>Die Herstellungskosten sowie die künftige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
IV. Ver- und Entsorgungsleitungen				
25	Beginn bis Ende der Aus- bzw. Baumaßnahme B 257 Bau-km 0+000,000 bis 0+850,000	Wasserversorgungsleitung, Kanäle, Telefonleitungen, Stromleitungen,	a) und b) VG-Werke Bitburger-Land Deutsche Telekom AG Westnetz GmbH	<p>Die im Bereich des Planungsbereiches verlegten Versorgungs- bzw. Entsorgungsleitungen usw. der in Spalte 4 eingetragenen Versorgungsträger, die der beabsichtigten Änderung der Verkehrswege entgegenstehen, müssen, soweit erforderlich, abgeändert bzw. gänzlich beseitigt werden.</p> <p>Der Straßenbaulastträger wird rechtzeitig vor Baubeginn mit den Versorgungsträgern bzw. Unterhaltungspflichtigen die Lage der zu verlegenden Leitungen ermitteln und festlegen, ob diese im Straßeneigentum verbleiben können.</p> <p>Die mit der Verlegung oder Änderung der Ver- und Entsorgungsleitungen, verbundenen Kosten sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehender Vereinbarungen/ Verträge zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: **11.a**

Datum:
22.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

V. Ingenieurbauwerke

26	B 257 Bau-km 0+467,794	Brückenbauwerk: Unterführung K 23 Bauwerksnummer 6004608	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Im Zuge des Ausbaus der Anschlussstelle B 257/ K 23 Messerich muss zur planfreien Kreuzung der K 23 ein Unterführungsbauwerk errichtet werden. Alle mit dem Bau des Bauwerkes und der Unterhaltung verbundenen Kosten trägt als Baulasträger die Bundesrepublik Deutschland.
27	K 23 (KVP „West“) Achse 503 0+000,000 bis 0+047,000	Winkelstützwand	a) - b) richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen	Zur Abfangung des aus der Anbindung der K 23 an den KVP „West“ resultierenden Höhenunterschiedes ist angrenzend zum Flurstück Nr. 19 (Gemarkung Messerich, Flur 16) eine Winkelstützwand vorgesehen. Die Kostentragung und Unterhaltungspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

VI. Bepflanzung

28	Gesamte Baumaßnahme	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Gestaltungsmaßnahmen und eine Ersatzmaßnahme gemäß Fachbeitrag Naturschutz sowie CEF-Maßnahmen gemäß Fachbeitrag Artenschutz	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Zum Schutz, zur Minimierung, zum Ausgleich oder zum Ersatz beeinträchtigter Funktionen von Natur und Landschaft, die durch die Baumaßnahme bedingt sind, werden verschiedene Vermeidungs-, Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen und eine Ersatzmaßnahme sowie zwei CEF-Maßnahmen erforderlich. Art und Umfang sind im Fachbeitrag Naturschutz bzw. Artenschutz ausführlich dargestellt und begründet. Sie werden entsprechend den Festsetzungen des Maßnahmenverzeichnisses durchgeführt. Die Kostentragung und Unterhaltungspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
----	----------------------------	--	---	--